

# Allgemeine Liefer- und Verkaufsbedingungen

## **I. Allgemeines - Geltungsbereich**

1. Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichenden Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.
2. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

## **II. Angebot - Angebotsunterlagen**

1. Unsere Angebote sind immer freibleibend.
2. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Zeichnungen, Datenblätter, Abbildungen, Gewichts- und Maßnahmen sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
3. An die im Angebot genannten Festpreise hält sich der Anbieter mangels anderer Vereinbarung vier Wochen gebunden. Die Frist beginnt mit dem Absenden des Angebots.
4. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Anbieters.

## **III. Werkzeuge - Vorrichtungen etc.**

Werkzeuge, Vorrichtungen und ähnliche Einrichtungen, die zur Fertigung nach Unterlagen des Bestellers hergestellt oder beschafft werden, bleiben auch dann unser Eigentum, wenn diese vom Besteller ganz oder teilweise bezahlt werden.

## **IV. Preise - Zahlungsbedingungen - Verzug**

1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise "frei Frachtführer" (FCA) exklusive Verpackung.
2. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
3. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
4. Sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Der Besteller gerät in Verzug, wenn er fällige Zahlungen nicht spätestens vierzehn Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht.
5. Abrufaufträge sind rechtzeitig und in vereinbarten Teilmengen abzurufen und abzunehmen.

## **V. Lieferzeit**

1. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus. Sofern nicht anders vereinbart, ist eine von uns genannte Lieferzeit unverbindlich.
2. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn der Liefergegenstand innerhalb der Frist zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist oder, falls sich der Versand oder die Abholung aus Gründen verzögert, die G+K nicht zu vertreten hat, wenn die Mitteilung der Versandbereitschaft innerhalb der vereinbarten Frist erfolgt ist.
3. Teillieferungen sind zulässig.

## **VI. Verpackung, Versand**

Verpackung und Versandkosten werden gesondert berechnet, wenn keine anderen Vereinbarungen getroffen sind.

## **VII. Gefahrenübergang - Rücksendungen**

Für alle Lieferungen einschließlich etwaiger Rücksendungen trägt der Besteller die Gefahr. Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Sendung das Lager von G+K verlässt.

## **VIII. Haftung**

Soweit nicht in diesen Bedingungen etwas anderes bestimmt ist, sind Ersatzansprüche des Bestellers, besonders auch solche wegen positiver Vertragsverletzung und wegen Verschuldens bei Vertragsabschluß in dem rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

## **IX. Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum. Mit Bezahlung der letzten Rate geht das Eigentum ohne weiteres auf den Käufer über. Der Käufer verpflichtet sich, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises weder durch Verkauf, Verpfändung, Vermietung, Verleihung oder in sonstiger Weise über die Ware zu verfügen.

## **X. Gerichtsstand - Erfüllungsort**

1. Sofern der Besteller Kaufmann ist, ist Gerichtsstand Villingen-Schwenningen. Wir sind jedoch berechtigt, am Wohnsitzgericht des Bestellers Klage zu erheben.
2. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort Villingen-Schwenningen.
3. Auf diesen Vertrag finden ausschließlich die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.